

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmontzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 21.

42. Jahrgang.

Dienstag den 8. Februar 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der Metzger und Reservist

Wilhelm Friedrich Selterich von Korb

wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nro. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 9ten März 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das Königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen, den 2. Februar 1881.

Löbke,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Waiblingen.

Holzverkauf im Stadtwald.

Im vordern Stadtwald „Schlag Viber“ wird am

Mittwoch den 9. Februar d. Js.

folgendes Holz verkauft:

50 Raummeter eichene Scheiter und Prügel,

120 Raummeter buchene Scheiter und Prügel,

3,840 meist buchene Wellen.



Das Holz ist durchaus schön und die Abfuhr günstig.

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß man sich Vormittags 9 Uhr bei der Kreuzzeiche versammelt.

Den 27. Jan. 1881.

Stadtschultheißenamt.

Revier Adelberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.



Montag den 14. Febr. aus Abtschänke und Beckenschlag:

18 Eichen mit 6 Fm., 1 Esche 0,4 Fm., 5 Rothbuchen 4 Fm., 10 buchene Langwieden, 1 Nm. eichene Scheiter, 1 dto. Prügel, 183 buchene Scheiter, 184 dto. Prügel, 5 birchene Prügel, 3 erlene Scheiter und Prügel, 550 eichen, buchen, birken Ausschußholz.

Das Stammholz wird zuerst ausgebaut, Morgens 9 Uhr im Abtschänke, auf der Kaiserstraße nächst Oberberken.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse von David Bauder, Rothgerbers Wittwe kommen nachfolgende Güter zum Verkauf:

- 1 Nr 74 M. Gemüsegarten im Krautgäßle, neben Ludwig Fritz, Bäckers Wittwe und Sägmüller Schneiders We.
- 12 Nr 65 M. auf dem Pflaster, neben Christoph Bubeck u. Friedrich Beck.
- 15 Nr 58 M. Baumacker auf der Wasserstube, neben Gottlob Bauder, Rothgerber, Christian Frank, Schuhmacher und den Anstößern.

Diese Güterstücke können nächsten

Mittwoch den 9. Februar

Abends 8 Uhr

im Gasthof „z. Adler“ angekauft werden.

Die Erben.

Waiblingen.

Mein

Parterre-Logis

habe ich bis Georgii zu vermieten

Mergenthaler, sen.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Große Auswahl in allen Sorten

Jacken- und Hosenzeuge,

sowie fertige

Hosen, Hemden, Blousen, Schürzen,

Hauptsächlich mein großes Lager in

Ausststeuerartikel

Bringe zu den billigsten Preisen

nur in guter und ächter Qualität

an empfehlende Erinnerung.

G. Schwarz, Weber,

wohnhaft visavis Hrn. Rfm. Bezner.

Waiblingen.

Am letzten Samstag hat sich eine

Weiße

Gans

verkauft; der jetzige Besitzer wird gebeten, solche gegen gute Belohnung abzugeben bei

Karl Unger
in der Frohnaderstraße.

Waiblingen.

Unterzeichneter hat seine vordere

Wohnung

mit 3 ineinandergehende Zimmer, nebst den übrigen Erfordernissen auf Georgii zu vermieten.

Jm. Scheffel.

Waiblingen.

Bei Unterzeichnetem ist gute

Ruhmisch

zu haben.

Postverwalter Heß.

„Dreifach destillirten Fruchtbranntwein, das Liter à 1/2 Mark, bei mehreren Liter à 45 Pfennig, auch 90grädigen feinsten Spirit, sowie starken billigen Brennspiritus, ferner alle Sorten Krankenweine, Hustenmittel von 10 Pfg. an, vorzüglich feinschmeckenden abgeklärten Lebertran, Bettnäsmittel u. s. w. bringt in empfehlende Erinnerung die „Endersbacher Apotheke.“

Waiblingen. Baumwollene Web- und Strickgarne

empfehlen in besten Qualitäten

Fritz Mayer,
vorm. Gust. Sigt, jr.

Waiblingen.

**Bohnen,
Erbsen,
Linsen**
in gutkochender Waare, bei
Fritz Mayer,
vorm. Gust. Sigt, jr.

Waiblingen.

„Es sucht jemand einen

Acker

zu pachten auf Korber Höhe, womöglich auf 3 Jahre, um entsprechendes Pachtgeld; derselbe sollte etwa 1 bis 2 Viertel sein. Wer? sagt die Redaktion.

Der Unterzeichnete verkauft als überzählig

1 Kuh,

schweren Schlags, sammt Kalb, und ladet Liebhaber hiezu auf

Samstag den 12. Febr.

Mittags 12 Uhr

Christian Knauer

ein. auf dem Osterhof bei Grumbach.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend, mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spielboxen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenbägen, Cigarrenstuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das neueste und Vorzüglichste empfiehlt J. S. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

00001 20000 10000 00002 00001
00001 20000 10000 00002 00001
00001 20000 10000 00002 00001
00001 20000 10000 00002 00001
00001 20000 10000 00002 00001

Waiblingen. Haus-Verkauf.

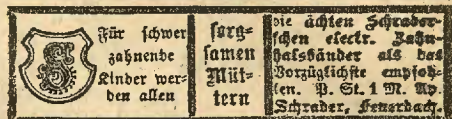
Unterzeichneter setzt dem Verkauft aus:
sein bestehendes Wohnhaus in der Hadergasse; dasselbe besteht in Stube, Stubenkammer, Stallung, schönem gewölbtem Keller, sowie 21 Meter Hofraum; ferner ungefähr 1 Viertel Baumgut in der Wurmhalden.
Kaufsliebhaber sind auf
Samstag den 12. Februar
Abends 6 Uhr
zu Hrn. Knöringer „z. Hasen“ freundlichst eingeladen.
Carl Koller.

Waiblingen.

Ein starkes
Sandwägle,
zum einspannen wie zum ziehen, hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Frische
Giernudeln
sind zu haben bei
Frau Wirth,
wohnhaft bei Metzger Hölzer auf dem Marktplatz.



Vorrätzig zu haben in der Apoth. Enderbach.

Württemberg.

Stuttgart, 1. Febr. 32. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertisch Minister von Geßler, Direktor Siller und Professor Reinhardt jr. Fortsetzung der Beratung des Kultusetats. Kap. 93a Kunstgewerbeschule 40 200 Mk. Die Kommission beantragt, der Errichtung der Kunstgewerbeschule als einer selbstständigen Anstalt, jedoch unter der Voraussetzung, daß dieselbe in den Räumlichkeiten des Polytechnikums und bezw. der Baugewerkschule untergebracht werden kann, zuzustimmen. — Berichterstatter Dr. Lenz begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf die Abnahme der Frequenz des Polytechnikums und der Baugewerkschule. — Lenz spricht gegen diesen Antrag. Die Neuorganisation der Anstalt habe vor Allem Raum nöthig, Redner erinnert an die immer wachsende Bedeutung unseres Kunstgewerbes und behauptet, wenn der Kommissionsantrag angenommen werde, so werden die Erfolge, welche man von der Neuorganisation erhoffe, gewissermaßen paralysirt, und die Bestrebungen des Kunstgewerbevereins würden auch durch die Annahme des Kommissionsantrages geschmälert werden. — Kultusminister v. Geßler spricht sich ebenfalls gegen den Kommissionsantrag aus, im Wesentlichen im Sinne des Vorredners. Es sei übrigens auch sehr die Frage, ob sowohl in der Baugewerkschule als dem Polytechnikum die geeigneten Räume disponibel seien, wenn auch eine Abnahme der Frequenz bei diesen Anstalten zu verzeichnen ist. Eine solche Anstalt wie die Kunstgewerbeschule gehöre in ein eigenes Gebäude. — v. Hofacker beantragt, die Frage der Verlegung sowohl wie das ganze Kapitel nochmals an die Kommission zurückzuweisen. — Mohl meint, die Frage sei spruchreif, während Lenz den Antrag v. Hofacker unterstützt. Letzterer wird darauf angenommen. Kap. 94. Konservatorium 2700 Mk. wird angenommen. Kap. 95. Staatsammlung der vaterländischen Kunst- und Alterthums-Denkmale 26 449 Mk. — v. Schlierholz bittet für den Alterthumsverein von Oberschwaben um einen Beitrag. — Minister v. Geßler antwortet zustimmend. — Lenz wünscht, daß die Staatsammlungen über die Zeit der Landesgewerbeausstellung dem Publikum leichter zugänglich gemacht werden als jetzt. — Minister v. Geßler antwortet zusagend, Kap. 95 wird genehmigt. Ebenso Kap. 96 Beiträge an wissenschaftliche und Kunstvereine 12 170 Mk. und Kap. 97 Kosten zur Theilnahme an der europäischen Gradmessung 1000 Mk. Der Kultusetat ist hiermit erledigt. Am Ministertisch befinden sich Minister v. Kerner und Berg-rath Dr. Baur. Kap. 108 Landständische Sustentationskasse 351 066 Mk. 43 Pf. Wird angenommen. Kap. 109 Reservefonds 105 000 Mk. — Freiherr W. v. König berichtet über die Verwendung der Summe

von 35000 Mk. zu Bohrversuchen bei Ohnenhausen, man habe bereits ein 500 Meter tiefes Bohrloch und noch kein Stück Braunkohle gefunden. Redner beantragt Namens der Kommission unter Abstrich von 35000 Mk. nur 70000 Mk. als Reservefonds zu bewilligen und sich gegen die Fortsetzung dieser Bohrversuche auszusprechen. — Richard v. König bittet, die Bohrungen doch so lange fortzusetzen, bis man ein geologisches Resultat erzielt hat, auf einen geologischen Horizont gekommen ist. Uebelangebrachte Sparsamkeit ist Verschwendung. — Berg-rath Dr. Baur empfiehlt die Wiederaufnahme der Bohrversuche bei Oberndorf. Dort liege die Sache sehr günstig. Man sei bereits in der Tiefe von 500 Metern bis in die untersten Schichten des Rothliegenden gelangt, unter welchem sich Braunkohle befinden müsse. Redner bittet sodann das hohe Haus, die Fortsetzung der Bohrversuche in Oberschwaben zu gestatten, bis man von der dortigen Formation ein klares Bild erlangt habe, bis man zu einem geologischen Horizont gekommen sei. Ob in Oberschwaben Braunkohlen vorhanden sind, das werde sich erst durch fortgesetzte Bohrungen ergeben. Es sprechen noch v. Morlok, Dr. Baur, W. v. König, Probst (gegen den Kommissionsantrag), Leibbrand (für den Kommissionsantrag), W. v. König, R. v. König, Minister v. Kerner, Baur, v. Schradler (stellt den Antrag: „Unter Abstrich von 18000 Mk. 87000 Mk. pro Etatsjahr zu bewilligen, unter der Voraussetzung daß zur Erzielung eines geognostischen Resultats 17000 Mk. noch weiter für die Bohrungen bei Ohnenhausen verwendet werden“) und Probst. Friz und Gen. stellen einen Schlußantrag, der angenommen wird. Der Antrag Schradler wird mit 73 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Kap. 110 Leistungen an das deutsche Reich 96 960 595 Mk. — Freiherr W. v. König konstatiert, daß Württembergs Matrifularbeiträge verhältnißmäßig höhere sind, als die der anderen deutschen Länder und zwar wegen verschiedener Reservatrechte Württembergs (Brand- und Branntweinsteuer und Post- und Telegraphenverwaltung). — Freiherr Hans v. D. rechnet aus dem Etat des deutschen Reichs heraus, daß der erigirte Matrifularbeitrag Württembergs ohne Zweifel um 600 000 Mk. überschritten werden muß. Dem entsprechend müßten auch die Vergütungen, welche Württemberg aus den Reichseinnahmen bezieht, entsprechend erhöht werden. — Finanzminister v. Kerner glaubt, daß allerdings noch eine Nachforderung erigirt werden müsse. Kap. 110 wird angenommen. Bericht der Finanzkommission über die Portofreiheit. Am Ministertisch Minister v. Wittnach. Die Finanzkommission stellt den Antrag, die R. Regierung zu ersuchen, eine nähere Prüfung darüber vorzunehmen, welchen öffentlichen und milden Stiftungen aus-

Gründen der Billigkeit für die aufzuhebende Portofreiheit Geldbeiträge zuzuwenden sein dürften, und falls deren Ergebnisse für die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln sprechen sollten, eine hierauf sich beziehende Vorlage zu erstatten, ferner die Petition der privilegirten württembergischen Bibelanstalt dadurch als erledigt zu erklären. — Zipperlen begründet seinen Antrag. Es sprechen v. Wittnacht, Mohl, v. Hofacker. — Mohl stellt den Antrag, dem Kommissionsantrag den Beisatz anzufügen: „und einstweilen die Portofreiheit dieser Anstalten fortbauern zu lassen.“ Nachdem noch Schwarz, Zipperlen und Mohl gesprochen, wird die Debatte geschlossen. Der Antrag der Kommission wird angenommen, der Zusatzantrag Mohl abgelehnt.

Die No. 2 des Regierungsblatts für das Königreich Württemberg, ausgegeben am 3. Februar, hat folgenden Inhalt: Königliche Verordnung, betreffend Veränderungen in der Organisation der Medizinalbehörden. Vom 21. Okt. 1880. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an die Präbendenstiftung für unbedeutende adelige Damen. Vom 11. Januar 1881.

Aus Oberschwaben, 31. Jan. Man schreibt dem „D. B.“: In voriger Woche hat sich in dem Pfarrort Vogt ein sehr trauriger Fall zugetragen. Eine sonst recht brave Frau, Mutter dreier Kinder, seit kurzem Wöchnerin, hat in einem Wahnsinnsanfall auf eine schreckliche Weise sich das Leben nehmen wollen. Sie schlüpfte in den brennenden Ofen und konnte nur mit größter Anstrengung von ihrem verbeigeküßten Gemann aus demselben herausgebracht werden. Sie hatte gräßliche Brandwunden, welchen sie unter fürchterlichen Schmerzen erlegen ist. Vor dem Tode kam sie zur Vernunft und konnte mit den hl. Sterbsakramenten versehen werden.

Wie man dem „S. A.“ aus Cannes in Frankreich unterm 1. d. M. schreibt ist dort endlich besseres Wetter eingetreten. Seit drei Tagen ist es prachtwoll, ja des Nachmittags oft wirklich heiß: das Thermometer zeigt Morgens 8 Uhr auf der Nordseite 9° R., um 5 Uhr Abends 10° Wärme, in der Sonne Mittags 12 Uhr 27°; dabei aber die herrlichste und reinste Luft, so daß man unter der Hitze doch nicht leidet. Ihre Majestäten befinden sich fortwährend recht wohl; Sie bewegen sich zur gewohnten Zeit im Freien und die Königin sitzt oft Stunden lang in dem sonnigen Garten bei der Villa. F. M. sehen nun wieder häufig Gäste bei sich; gestern speisten der Graf und die Gräfin Caserta bei denselben und heute wird der Besuch des Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar erwartet, welcher gegenwärtig in Nizza verweilt.

Tübingen, 3. Febr. Ein hier ansässiger Viktualienhändler, der sich früher durch seine eifrige Agitation für die Sozialdemokratie hervorgethan hat, machte sich seit einiger Zeit ein Gewerbe daraus, Waaren in größeren Quantitäten von auswärtig auf Rechnung zu beziehen und diese alsdann an kleinere Geschäftsleute, meist auf dem Lande, um jeden Preis baar zu verkaufen, worauf er den Erlös für sich verwendete und die Lieferanten sich geprellt sahen. Derselbe wurde wegen solcher Betrügereien bereits einmal gerichtlich bestraft, was ihn jedoch nicht hinderte, seine lukrative Industrie fortzusetzen. So hat derselbe in jüngster Zeit wieder von einem Käsehändler von Wolfertsweiler, Oberamts Saulgau, 15 Centner Schweizerkäse im Werthe von 760 Mk. bezogen, für welche er sofortige Bezahlung versprochen, die aber ausblieb. Als der Käsehändler gestern hierher kam, um sein Geld in Empfang zu nehmen, erfuhr er, wie die Sachen standen. Der Käse war verkauft und der Händler sammt dem Gelde verduftet, wie es heißt, mit der Absicht, sich nach Amerika einzuschiffen. Der Betrogene machte der Staatsanwaltschaft Anzeige, so daß es wohl gelingen dürfte, des Betrügers noch habhaft zu werden. (Tüb. Chr.)

Deutsches Reich.

München, 2. Febr. Jener elfjährige Knabe, F. Gillich, welcher seiner eigenen Mutter einen Strick um den Hals warf und sie zu erdrosseln versuchte, mußte dieser Tage in die Irrenanstalt nach Giesing verbracht werden. Hiemit dürfte das psychologische Räthsel gelöst sein.

Leipzig, 20. Januar. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Angeklagte hatte ein Darlehen von 60 Mk. auf vierzehn Tage gegeben und sich dafür 6 Mk. Zins versprechen lassen, was auf das Jahr berechnet 210 Prozent ausmachen würde. Trotzdem ist die Anklage wegen Wuchers auf Grund des Reichsgesetzes vom 24. Mai 1880 ohne Erfolg gewesen. Das Landgericht verneinte das Erforderniß der Ausbeutung der dem Angeklagten bekannten Noth des Entleihers, weil dazu ein aggressives Vorgehen des Wucherers gehöre, während der Angeklagte erst nach langen, inständigen Bitten des Entleihers das Geld hergegeben hatte. Weiter hatte das Landgericht festgestellt, daß bei einem kleinen Darlehen auf kurze Zeit der gewöhnliche Zinsfuß nicht passe, indem z. B. jene 60 Mk. zu 5 Prozent auf 14 Tage nur 12 Pfennig Zins ertragen würden, worin eine genügende Entschädigung für Geschäft und Risiko nicht liege, weshalb die ausbedungenen 6 Mk. einen übermäßigen Vortheil nicht bilden. Den ersteren Grund hat das Reichsgericht als rechtsirrtümlich verworfen, weil er eine dem Gesetze fremde Unterscheidung in dasselbe hineinbringe; dagegen der zweite Grund wurde als eine den

Umständen des Falles entnommene thatsächliche Feststellung aufrecht erhalten und deshalb die Revision der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. — Auch das deutsche Reichskonsulat zu Bangkok (Siam) hat einen Fall zur Rechtsprechung des Reichsgerichts geliefert und ist das den 27. März v. J. erlassene Urtheil des Konsulargerichts (bestehend aus dem Vizekonsul und zwei Schöffen) am 18. Dez. v. J. bestätigt worden. Der Kläger war von einem deutschen Zuckerbäcker jener Stadt auf drei Jahre als Gehilfe gegen 8 Mk. Tageslohn und Bewilligung freier Ueberfahrt engagirt, aber wegen selbstverschuldeter Krankheit entlassen worden. Der Entlassungsgrund ist für zutreffend und dessen Beweis für erbracht angesehen, daher die Klage des Gehilfen auf Entschädigung abgewiesen worden. Aus den Verhandlungen erfährt man, daß zu Bangkok Deutsche als Aerzte, Zahnärzte, Apotheker und in anderen Geschäften leben. — Wenn der Fabrikant ein im freien Verkehr befindliches Waarenzeichen — ein s. g. Freizeichen — mit charakteristischen Zusätzen als eine Geschäftsmarke hat eintragen lassen, so genießt zwar nicht das Freizeichen, wohl aber die Marke als Ganzes den gesetzlichen Schutz. Ob eine unerlaubte Nachahmung der Geschäftsmarke vorliegt, ist nicht vom Standpunkte der Fachmänner, sondern des konsumirenden Publikums zu beurtheilen. — In einem Bergwerke hatte der Aufseher vergessen, ein Schutzzitter herabzulassen, was zur Folge hatte, daß ein Arbeiter in die Tiefe fiel und erheblich verletzt wurde. Gegenüber der vom Staatsanwalt erhobenen Anklage auf fahrlässige Körperverletzung verteidigte sich der Aufseher damit, daß er auf Anklage des Amtsanwalts vor dem Schöffengerichte wegen des gleichen Versehens als einer Uebertretung der Bergpolizei-Gesetze schuldig mit drei Tagen Haft bestraft worden sei, mithin nicht nochmals bestraft werden könne. Dieser Einwand ist in beiden Instanzen für begründet erklärt worden. — Die Achsen eines mit Kohlen schwer beladenen Güterwagens hatten sich während der Fahrt so sehr erhitzt, daß der Wagen in einer kleinen Station zurückgelassen und auf ein Nebengeleise geschoben werden mußte. Sofort ist aus der Hauptwerkstätte der betreffenden Eisenbahn eine Anzahl Arbeiter an jenen Ort geschickt worden, um den Wagen zu heben und andere Achsen unterzulegen; bei der Ausführung dieses Befehls ist der Wagen umgestürzt und hat einen Werkmeister erschlagen. Bei der von Wittwe und Kindern des Getödteten erhobenen Entschädigungsklage handelte es sich wegen der Beweislast hauptsächlich um die Frage, ob der Unfall im Betriebe der Eisenbahn stattgefunden habe. Die von den vorigen Instanzen verneinte Frage ist vom Reichsgerichte zu Gunsten der Kläger bejaht worden, weil es sich bei dem fraglichen Geschehen um die Fortsetzung des Betriebs der Eisenbahn gehandelt habe. — Die österreichische Nordbahn war von einem deutschen Gerichte auf Bezahlung von 76,000 Mk. für verfallene Coupons verklagt worden in Folge des bekannten Streites über den Einlösungsfuß. Von der Beklagten wurde zuerst nur die Einrede der Rechtshängigkeit vorgebracht, weil sie gegen die deutschen Aktienbesitzer vor den österreichischen Gerichten eine Klage auf Anerkennung der ihr günstigen Berechnungsweise ange stellt habe, wogegen der Kläger behauptete, daß nach österreichischem Rechte jene Klage zu Unrecht von den Gerichten angenommen worden sei. Dieser Ansicht beipflichtend, haben die deutschen Gerichten in zwei Instanzen jene Einrede verworfen und die hiergegen eingelegte Revision konnte keinen Erfolg haben, indem die Verletzung ausländischer Rechtsnormen nicht jenem Rechtsmittel Eingang verschafft.

Ausland.

— Der Berliner Berichterstatler der „Presse“ glaubt die vor einiger Zeit nach dem „Dr. F.“ mitgetheilte Nachricht von einer bevorstehenden Reise Gambetta's nach Wien bestätigen zu können, indem er meldet: „In unterrichteten Kreisen will man mit Bestimmtheit wissen, daß Gambetta's Reise nach Wien, für die Parlamentsferien in Aussicht genommen, nunmehr feststehen soll. Wie verlautet, wurde dies sogar bereits in der österreichischen Hauptstadt angezeigt. Die Absicht, von welcher die Reise des französischen Kammerpräsidenten geleitet wird, soll darin bestehen, durch das Wiener Cabinet mit jenem von Berlin in Fühlung zu treten. Aus diesem Grunde kann man es heute schon als ausgemacht betrachten, daß Gambetta mit dem Freiherrn v. Haymerle wichtige Berathungen pflegen wird, die allem Anscheine nach den Hauptzweck verfolgen dürften, durch den österreichischen Minister des Aeußern die befreundete deutsche Regierung für Gambetta's zur Zeit der Wahlen aufzustellende Präsidentschafts-Kandidatur zu gewinnen. Es wird in Berlin als ein Ereigniß von großer Tragweite angesehen, daß Gambetta, der Ex-Diktator, der einstige heißblütige Vertreter des Revanchegedankens, nun mit Deutschland direkte Fühlung zu suchen trachtet und für seine Kandidatur gleichsam um die Billigung der beiden Kaiserreiche wirbt.“

— In einigen Artikeln über die Lage Englands in Südafrika erzählt die „Kölnische Zeitung“ ein hochinteressantes diplomatisches Intermezzo, welches, wenn richtig, große Streiflichter, auf die Politik Englands und seine Gesinnungen gegen Deutschland wirft. Der Präsident der Transvaal-Republik, Burgers, hatte bei seiner Reise nach Europa (1876) zwei Hauptabsichten: erstlich Geld für

eine der Transvaal-Republik unbedingt nöthige Eisenbahn zur Delagoa-Bai zu beschaffen, und gleichzeitig mit dem deutschen Reiche einen Freundschafts- und Handelsvertrag abzuschließen. Das Erste gelang ihm in Holland, das Zweite wurde ihm durch eine List des britischen Kolonialministers, Lord Carnarvon, vereitelt. Bürgers hatte nach Berlin gemeldet, daß er dorthin zu kommen beabsichtige, um der deutschen Reichsregierung den Abschluß eines Handelsvertrages anzutragen, und diese Nachricht stand in allen Zeitungen. Man erwiderte von Berlin, man sei dazu geneigt und erwarte sein Kommen. Im Auswärtigen Amte wurde Befehl gegeben, das Nöthige zum Abschlusse eines Vertrages vorzubereiten. Unglücklicherweise ging der Präsident von Transvaal von Holland aus noch einmal nach London, statt direkt nach Berlin zu reisen. Als er zu Lord Carnarvon kam, fuhr ihn dieser, ihm eine Depesche entgegenhaltend, an: Präsident, Sie haben versucht, die deutsche Reichsregierung in die ostafrikanischen Angelegenheiten zu ziehen; wir haben darüber von Berlin Mittheilung erhalten, wir können das nicht dulden. Bürgers glaubte, er sei von Berlin aus denunziert; in Berlin wartete man vergeblich auf ihn und der britische Kolonialminister ließ den Befehl abgehen, die Einverleibung Transvaals zu beschleunigen.

[Kirchliches aus Amerika.] Interessant ist, daß sich der gegenwärtige diplomatische Vertreter Chinas bei der nordamerikanischen Union zum Christenthum bekennt. In seiner Jugend wurde er von einem Missionar in China unterrichtet und erhielt seine weitere Ausbildung in einem amerikanischen Institut. Auch seine Familie ist christlich.

Verschiedenes.

Altenburg. Bankier Reichenbach hat neben verschiedenen Legaten und Anordnungen 750 000 Mk. der Universität Jena, 750 000 Mk. zur Gründung von Schulen, 450 000 Mk. zur Gründung eines Hospitals und 240 000 Mk. zur Unterstützung von verwaisten, unbemittelten Töchtern von Kommunalbeamten, Rechtsanwälten und Staatsdienern vermacht. Universalerbe ist der Rechtsanwalt Hofrath Urmach, den der Verstorbene vor mehreren Jahren adoptirte. Trotz der angeführten Legate erbt dieser neben dem Rittergute Nobitz und zwei Häusern immer noch ein ansehnliches auf 600 000 bis eine Million Thaler geschätztes Vermögen.

Das vergessene Kameel! In einem jungen Lehrer kam ein Seminarfreund zu Besuch, der alsdann mehrfach in den Schulstunden hospitirte. Die Kinder erzählten natürlich daheim davon und es tauchte in der Familie die Frage auf, wer wohl der Fremde sei. Da sprach das kleinste nur erst kürzlich schulpflichtig gewordene Töchterchen des Hauses mit ruhiger Bestimmtheit: „Ich weiß es, es ist ein Kameel!“ Darob allgemeines Erstaunen und dringliche Nachfrage um die Bewandniß dieser allerdings verblüffenden Auskunft. „Ja“, meinte die Kleine, „vorgestern erzählte uns Herr X., daß Abraham reich war, denn er hatte Rinder, Schafe, Esel und Kameele, und weil wir noch kein Kameel gesehen hatten, wollte er gestern eins in die Schule mitbringen, daß wir es uns ansehen könnten.“ Der Lehrer hatte aber dem Besuche seines Freundes sein Versprechen, die Abbildung eines Kameels mitzubringen, vergessen, dafür aber diesen in die Klasse eingeführt.

(Dreißig Jahre im Irrenhause.) Vorige Woche starb im Alter von 103 Jahren ein Irrensinniger Namens Inbissier, bekannt unter dem Namen der Mann von Glas, der im Jahre 1797 nach Bicêtre gebracht worden war, das er nie mehr verlassen hat. Im Alter von 18 Jahren wurde Inbissier durch einen Pflasterstein schwer am Kopfe verwundet. Diese Wunde wurde zwar nach langer Krankheit geheilt, die Verletzung des Gehirns war jedoch eine derartige, daß der Patient nie mehr zum Gebrauche der Vernunft kam. Anfänglich war er bloß blödsinnig, später machten jedoch wiederholte Tobsuchtsanfälle seine Ueberführung in das Irrenhaus von Bicêtre nothwendig. Inbissier hatte die fixe Idee, daß er aus Glas sei, und aus Furcht, sich zu zerbrechen, blieb er unbeweglich und schweigsam. 83 Jahre hindurch hat er nicht ein Wort gesprochen. Während der letzten Belagerung von Paris schien es kurze Zeit, als ob der Donner der Kanonen die verschwundene Intelligenz des Unglücklichen wieder zum Leben erwecken sollte. Er raffte sich plötzlich aus seiner Letargie auf, und tagelang schritt er in fieberhafter Erregung auf und ab und murmelte unzusammenhängende Worte vor sich hin. Dieses Aufklaren währte jedoch nicht lange; bald versank Inbissier wieder in sein früheres dumpfes Stillschweigen und blieb bis zu seinem vor einigen Tagen erfolgten Tode unbeweglich auf seinem Platze.

(Vom Blitze getroffen.) Man schreibt uns aus Göglingen: In einem Dorfe unweit unserer Stadt lebt ein Mann, dem man an seinen verworrenen Redensarten wohl anmerkt, daß seine geistigen Fähigkeiten etwas gestört sein müssen. Dies rührt, wie auf Befragen mitgetheilt wurde, davon her, daß er in seiner Jugend als Knabe von 10—11 Jahren, als er mit 2 Ochsen und einem Knecht auf dem Feld aderte vom Blitze getroffen worden war; in drei mächtigen Schlägen hatte sich der Donner entladen; auf den ersten Schlag wurde der Knecht hinter den Ochsen zu Boden geworfen,

ohne daß ihm weiter Schaden zugefügt worden wäre, auf den zweiten Schlag wurden die Ochsen getroffen und getödtet, der dritte Schlag streifte den Genannten oben an der Stirn, der Blitz riß ihm die Haut etwa zwei Finger breit an der Wange weg, fuhr der Länge seines Körpers nach unten in beide Füße, riß ihm die Kleider, selbst die Stiefel vom Leibe, kein Nagel war mehr in den Stiefeln zu sehen, nur die Löcher waren ausgebrannt; am ganzen Körper sah er schwarz aus. Der erste Schlag hatte wohl eine Gehirnerschütterung zur Folge gehabt, welche seine Verstandeskkräfte lähmten; doch wuchs er heran und ist noch immer am Leben.

(Für Hausfrauen.) Ein leicht anwendbares Mittel Butter gut konserviren zu können, ist nach einem französischen Gewerbeblatt das Folgende: Die frische Butter muß in eine Leinwand, welche mit einem Wollstoff gefüttert ist, eingeschlagen und dann stark gepreßt werden, um das Butterwasser und die Molken herauszuziehen, worauf man sie ganz in Eiweißpapier einwickelt. Um dieses Papier zu bereiten, nimmt man Eiweiß, schlägt es zu Schnee und gibt auf jedes Ei 1 Gramm Meersalz und 1/2 Gramm Salpeter. Nachdem diese Stoffe gemischt sind, bestreicht man damit Papierbogen, welche zuvor getrocknet worden sind, trocknet dann dieselben abermals stark, indem man sich hierbei eines Bügeleisens bedient. Die auf diese Art in gut getrocknetes Eiweißpapier eingehüllte Butter erhält sich durch Monate sogar auch durch Jahre, vorausgesetzt daß sie an einem trocknen und luftigem Orte aufbewahrt wird.

(Zur Schweinezucht.) Der Gutsbesitzer Ph. Mai im Schwanehof i. N. hat es von Interesse gehalten, zu ermitteln, ob wirklich durch einen Zusatz von sogenanntem Futterknochenmehl zum Futter junger Schweine ein Vortheil erreicht werde und daß er darum einen Wurf Ferkel, die er selber groß zog, in 2 Abtheilungen fütterte und zwar der Art, daß die Futterrationen in der Qualität und Quantität für alle gleich waren, doch erhielten 5 derselben täglich unter das Abendfutter je einen schwachen Eßlöffel voll ausgefüllten phosphorsauren Kalk. Schon nach 6 Wochen machte sich ein wesentlicher Unterschied bemerkbar und zwar zu Gunsten der mit phosphorsaurem Kalk gefütterten Thierchen. Derselbe steigerte sich in der Art, daß nach Ablauf von 5 Monaten für 1 Stück 3 Thlr mehr erlöst wurden, als für das Stück der anderen Abtheilung welcher kein phosphorsaurer Kalk verabreicht worden war.

Schädlicher Einfluß des Schleiers. Wie manche junge Dame hat schon ihren großen Aergir über die unangenehme und verdächtige Röthe ihrer Nase im Winter gehabt, ohne daß sie der Ursache dieser Erscheinung gründlich nachgeforscht hätte. Sie würde sonst gefunden haben, daß lediglich der Schleier daran schuld ist. Der Schleier bedeckt das Gesicht, Mund und Nase und verhindert, daß der ausgestoßene Athem sofort in die freie Luft entweichen kann. Im Sommer hat das weiter keine Folgen, da in den warmen Jahreszeiten der Unterschied zwischen Luftwärme und Athemwärme gering ist. Anders verhält es sich aber im Winter. Der ausgestoßene Athem diese warme feuchte Luft, entströmt der Nase, da man im Winter im Freien meistens durch die Nase athmet, kann aber bei den schleiertragenden Frauen nicht sofort in die freie Luft entweichen, sondern findet in dem Schleier ein Hinderniß. Der Athem hüllt in Folge dessen die Nase ein, welche dadurch erwärmt wird; in der nächsten Sekunde verdrängt nun die äußere Luft — namentlich beim Gehen — den Athem oder kühlt ihn ab. Dadurch wird die Nase ebenfalls abgekühlt; außerdem schlagen sich die Wassertheile, welche im Athem enthalten sind, nieder, und zwar bleiben sie an den Schleiermaschen hängen, decken die Nasenspitze und gefrieren zuletzt. Diese Erwärmung und Abkühlung der Nase, und namentlich der Nasenspitze, auf welcher der Schleier liegt, erfolgt bei jedem Athemzuge, und die Differenz der äußersten Wärme und Kältepunkte wird um so größer, je kälter es ist. Je größer die Kälte, desto mehr Eistropfen sammeln sich daher zuletzt an der Nasenspitze, so daß der Schleier manchmal an der Nase vollständig festgefroren ist. Selbstverständlich treten durch den beschriebenen Vorgang in der Nase Blutstocungen ein, welche sich in einem unangenehmen Gefühl und in größerer oder geringerer Röthe der Nase äußern. Langwierige, sogar gefährliche Krankheiten können ebenfalls dadurch entstehen. Der Schleier nützt nicht, er schadet nur. Die Wärme, welche er dem übrigen Gesicht spendet, ist sehr gering. Auch kann die Frau die Kälte ebenso gut wie der Mann ertragen. Jede Frau, der ihre Nase lieb ist, möge daher den Schleier in die Rumpfkammer werfen.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 5. Februar 1881.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel: Mk. —	Mk. 7.40	Mk. —	Mk. 7.40	per Ctr.
Haber: Mk. 6.25	Mk. 6.20	Mk. 6.10	Mk. 6.19	per Ctr.

Fruchtpreise vom Binnender Fruchtmarkt v. 3. Febr. 1881.

Getreidegattungen	Durchschnitts-Preise			Höchster Niederste Preis.	
	Höchster.	Mittler.	Niederster.	Preis.	Preis.
Dinkel per Ctr.	7 80	7 70	7 66	8 —	7 50
Haber per Ctr.	6 19	6 12	6 06	6 50	5 80